

(A) das Löschmoratorium hinweist. Löschungen erfolgen daher erst mit Aufhebung des Moratoriums.

Frage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist es nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, mit einer Gesetzesänderung das in Artikel 116 Absatz 2 des Grundgesetzes angelegte Ziel zu verwirklichen, Ausbürgerungen, die unter der nationalsozialistischen Herrschaft zwischen 1933 und 1945 erfolgten, und deren Folgen, auch gegenüber Nachkommen nichtehelicher Kinder eines während der NS-Zeit ausgebürgerten deutschen Vaters und der Nachkommen von vor dem 1. April 1953 geborenen ehelichen Kindern während der NS-Zeit ausgebürgerter Mütter, wiedergutzumachen, und weshalb wurde bisher vonseiten der Bundesregierung noch keine Gesetzesänderung vorangetrieben?

Für die vor dem 1. Juli 1993 geborenen nichtehelichen Kinder eines zwangsausgebürgerten Vaters und einer ausländischen Mutter sowie die vor dem 1. April 1953 geborenen ehelichen Kinder einer zwangsausgebürgerten Mutter und eines ausländischen Vaters, die unter Geltung des Grundgesetzes seit dem 24. Mai 1949 geboren sind, ist bereits vor einigen Jahren eine erleichterte Einbürgerungsmöglichkeit nach den allgemeinen Vorschriften des Staatsangehörigkeitsgesetzes eröffnet worden. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat prüft derzeit, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die erleichterte Einbürgerungsmöglichkeit auch auf die vor Inkrafttreten des Grundgesetzes am 24. Mai 1949 geborenen Kinder und Nachkommen der Kinder Zwangsausgebürgerter ausgedehnt werden kann.

(B)

Frage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Abschiebungen wurden im Jahr 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung von Deutschland aus durchgeführt (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Differenzierung nach Altersgruppen 0 bis 5 Jahre, 5 bis 18 Jahre, 18 bis 65 Jahre und älter als 65 Jahre)?

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 23 617 Abschiebungen vollzogen. Ich verweise insofern auch auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 19/8021 vom 26. Februar 2019.

Die erbetene Aufschlüsselung nach Geschlecht und nach Altersgruppe ist aufgrund der statistischen Erfassung nicht möglich.

Frage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wie viele Abschiebungen gab es in den ersten drei Monaten des Jahres 2019 (bitte nach den zehn wichtigsten Zielstaaten sowie zwischen Linien- und Charterflügen differenzieren und in jedem Fall Angaben zu Marokko, Algerien und Tunesien machen), und wie viele rechtswidrige Abschiebungen gab es im bisherigen Jahr 2019?

Im Zeitraum von Januar bis März 2019 wurden insgesamt 5 613 Personen auf dem Land-, Luft- oder Seeweg abgeschoben.

(C)

(D)

Rang	Zielland	Anzahl abgeschobener Personen	davon auf dem Luftweg mittels Linienflügen	davon auf dem Luftweg mittels Charterflügen
	Gesamt	5 613	3 200	1 763
1	Italien	600	590	10
2	Albanien	389	147	242
3	Georgien	352	89	263
4	Frankreich	276	166	65
5	Serbien	230	41	189
6	Kosovo	220	43	177
7	Polen	205	22	0
8	Mazedonien	199	64	135
9	Marokko	186	186	0
10	Spanien	179	177	2
14	Algerien	135	135	0
23	Tunesien	83	27	56

Statistische Angaben über rechtswidrige Abschiebungen liegen der Bundespolizei nicht vor.